



**Die  
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

---

## Leistungsbeschreibung

Flexible Hilfen (Flex)

### Leistungsangebot

Flexible Hilfen (Flex) als ambulantes Kinder-, Jugend- und Familienhilfeangebot.

### Leistungsbereich

Flexible Hilfen gemäß §§ 27 Abs. 2 insbesondere in Verbindung mit § 28, 29, 30 (auch i.V.m. § 10 JGG), 31, 35, 35a, 36, 36a und 41 SGB VIII.

Das Leistungsangebot kann durch spezielle Zusatzleistungen (s.u.) ergänzt werden oder teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen (z.B. Verselbständigung, Rückführung).

### Leistungserbringer

DiFa e.V., Verein für sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Kurzbeschreibung der Leistung

Flexible Hilfen zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine vordefinierten Hilfeformen bzw. Hilfskonzepte vorhalten, sich jedoch schwerpunktmäßig auf bestimmte Hilfearten (§§ 27 SGB VIII / § 41 SGB VIII) beziehen können. Sie greifen den jeweils individuellen Bedarf der Hilfeadressaten und ihre je eigenen sozialräumlichen Begebenheiten auf. Eine einzelfallbezogene Zielvereinbarung im Hilfeplangespräch konkretisiert den Auftrag.

Ein solches Leistungsangebot lässt sich in intensiver Weise auf die Alltagswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und Familien ein und bezieht deren eigenes soziale Umfeld und den Sozialraum mit ein. Die Unterstützung erfolgt durch zielgerichtete pädagogische und alltagspraktische Interventionen im unmittelbaren Lebensumfeld (Lebensweltorientierung) und bereitet eine möglichst nachhaltige Bewältigung der jeweiligen Lebens- und Problemlagen vor. Dabei wird auf die (Re-)Aktivierung von Ressourcen und Potentiale im besonderen Maße wertgelegt. Ziel ist es, ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu leisten.

Passgenaue Hilfeformen können so auch mittels Co-Einsatz (z.B. weibliche und männliche Fachkraft) oder in Verbindung mit einer Zusatzleistung arrangiert und initiiert werden. Einige der Hilfearrangements

fanden in Leistungsbeschreibungen ihre spezielle Darstellung (z.B. ‚Flex plus Hebamme‘, ‚Flex plus Haushaltstraining‘, etc. / s.u.).

Dem gesetzlichen Schutzauftrag (§8a/8b SGB VIII) wird stets entsprochen und besondere Vereinbarungen bei drohender Kindeswohlgefährdung wird Rechnung getragen (siehe ‚Schutzauftrag‘).

## Zielgruppe

Flexible Hilfen richten sich insbesondere an

- Familien und deren Kinder (z.B. mit dem Schwerpunkt gem. § 31 SGB VIII ‚Sozialpädagogische Familienhilfe‘ oder gem. § 28 ‚Erziehungsberatung‘), ebenso für
- Familienähnlichen Lebensgemeinschaften und deren Kinder;
- Pflegefamilien und den Pflegekindern,
- Alleinerziehende und deren Kinder und
- Junge Mütter/Väter; sowie an
- Jugendliche (z.B. gem. § 30 ‚Erziehungsbeistandschaft‘ oder gem. § 35 ‚Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung‘ oder i.V.m. § 29 ‚Soziale Gruppenarbeit‘);
- Junge Volljährige (z.B. gem. § 41 ‚Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung‘ auch i.V.m. § 35 ‚InspE‘ oder § 29 ‚Soziale Gruppenarbeit‘);
- Jugendliche und Heranwachsende (14 – 21 Jahre) gem. § 30 SGB VIII ‚Betreuungshelfer‘ i.V.m. § 10 JGG (‚Betreuungsweisung‘);
- Familien, die Unterstützung und Begleitung bei der Rückführung ihrer Kinder benötigen.

die aus den verschiedensten Gründen Beratung, Begleitung, Unterstützung bis hin zu Schutz und Kontrolle bedürfen und ein ambulantes Hilfearrangement als notwendig und geeignet erachtet wurde.

## Ziele

Flexible Hilfen sind ein Angebot, dass die Selbsthilfekräfte der betroffenen Familien bzw. des einzelnen jungen Menschen fördern und stärken, vor Gefahren für das psychische und physische Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen und zur Führung eines eigenverantwortlichen und selbständigen Lebens beitragen soll. Wichtige Teilziele können je nach individuellem Hilfeplan beispielsweise sein:

- Sicherung des Kindes- und Jugendwohls
- (Wieder-)Herstellung und Entwicklung angemessener Erziehungs Kompetenzen
- Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen und Konflikte
- Unterstützung des Selbstmanagements von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Unterstützung bei der (Neu-)Orientierung in Umbruchssituationen
- Organisation und Stärkung eigener Ressourcen und Selbsthilfepotentiale
- Umgang mit Finanzen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Sozialverträglicher Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit (sozial-emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten)
- Versorgung/ Planung im hauswirtschaftlichen Bereich

- Entwicklung von Lern- und Entwicklungsperspektiven.
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Planung und Realisierung von schulischer oder beruflicher Integration
- Hinführung zu aktiver Freizeitgestaltung

Im Hilfeplan (§ 36 SGB VIII ‚Mitwirkung, Hilfeplan‘) werden konkrete, einzelfallbezogene Zielvereinbarungen getroffen und regelmäßig in Hilfeplangesprächen überprüft und fortgeschrieben.

## Sozialpädagogische Leistungen/Zusatzleistungen

Die Ausgestaltung der Leistung zwischen Unterstützung und Kontrolle ist abhängig von ihrer Einstufung als Leistungs-, Überprüfungs- oder Gefährdungsbereich. Immer ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern und Familien in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Die konkreten Leistungen für den Einzelfall werden im Hilfeplan zwischen Hilfeempfängern, Mitarbeitern des Jugendamts als Auftraggeber und DiFa e.V. als Anbieter entwickelt und verbindlich festgelegt. Der Einsatz erfolgt zeitnah. Grundsätzlich werden folgende Leistungen angeboten:

- Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8 a/b SGB VIII
- Sozialpädagogisches Fallverstehen (Orientierungs- und Gestaltungsdiagnostik)
- Prozessbegleitung/Kollegiale Beratung/Supervision, Fachberatung nach Bedarf
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung (Fachgespräche)
- Konkretisierung der Zielvereinbarung und lösungsfokussierte Umsetzung
- Ressourcenarbeit (Stärken und Potentiale)
- Netzwerkarbeit (Vernetzung und Kooperation)
- Prozess- und Ergebnisevaluation/Bilanzevaluation
- Flankierende Leistungen (Journal, Aktenführung, Dokumentation, Berichtswesen)

Es ist möglich einen Co-Einsatz oder einzelfallorientierte Zusatzleistungen (ergänzende Leistungen) zu vereinbaren, beispielsweise durch

- den Einsatz einer männlichen und weiblichen Fachkraft;
- spezialisierten Fachkräften z.B. Suchtberatung, Bindungsberatung, Marte Meo, Systemische Familienberatung;
- zertifizierte Hebammen, Kinderkrankenschwestern;
- hauswirtschaftlichen Hilfen (Haushaltsorganisationstraining ‚perfekt@home‘);
- erlebnispädagogischen Maßnahmen (Erlebnispädagogik, Freizeitpädagogik);
- soziale Gruppenarbeit;
- intensive familiäre Unterstützung i.V.m. Integrationshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe oder
- Sprachmittler.

## Dokumentation

Der gesamte Prozess wird zweckbezogen dokumentiert (Journal), transparent und nachvollziehbar gehalten. Im Tonus der Hilfeplanfortschreibungen werden verschriftlichte Berichte über den aktuellen Ist-Stand und dem Zielerreichungsgrad des Hilfeplans verfasst.

Bei bedeutsamen Veränderungen im Unterstützungsprozess und bei Gefahr für die Sicherstellung des Kindeswohls wird unmittelbar das Jugendamt informiert.

## Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der KoordinatorIn übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstundensätze. Zusatzleistungen werden nach je eigener Vereinbarung abgerechnet.

## Kontaktadressen:

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

E-Mail: [flex@verein-difa.de](mailto:flex@verein-difa.de)

AnsprechpartnerInnen: Frau A. Müller; Herr B. Gerigk-Unterstenhöfer; Herr Candido